



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12019/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Leistungen an den Verein Menschenrechte Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Verein Menschenrechte Österreich ist beauftragt, in Zusammenhang mit Entscheidungen zu § 133 a StVG die Organisation von Heimreisedokumenten für ausreisewillige, ausländische Insassen aus österreichischen Justizanstalten durchzuführen.

Laut Aufzeichnungen des Haushaltsverrechnungssystems im Bundesministerium für Justiz für den genannten Zeitraum (1.Jänner 2015 bis 1. Februar 2017) hat das Justizressort folgende Leistungen an den Verein Menschenrechte Österreich erbracht:

- im Jahr 2015 eine Zahlung aus Amtsgeldern vom Bezirksgericht Döbling an den Drittschuldner Verein Menschenrechte Österreich in Höhe von 25 Euro und weitere Zahlungen in Höhe von 25.867,83 Euro (davon 6.484,05 Euro aus Gefangenengeldern und 19.383,78 Euro aus Ressortmitteln),
- im Jahr 2016 Zahlungen von 26.615,07 Euro (davon 7.219,02 Euro aus Gefangenengeldern und 19.396,05 Euro aus Ressortmitteln),
- im Jahr 2017 (bis 1. Februar 2017) Zahlungen von 1.718,45 Euro (davon 1.237,70 Euro aus Gefangenengeldern und 480,75 Euro aus Ressortmitteln).

Wien, 28. April 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

